

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserwerkverbands Liebelsberg

1. Haushaltssatzung des Wasserwerkverbands Liebelsberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie den §§ 7 und 9 der Verbandssatzung vom 27.10.1983 (mit Satzungsänderungen vom 24.01.1985, 14.12.1994 und 20.06.2002) hat die Verbandsversammlung am 28.09.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	539.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-539.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	539.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-379.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	160.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-135.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-135.00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	25.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-46.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-46.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-21.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR.**

§ 5 Betriebs- und Kapitalkostenumlage

Von den Verbandsgemeinden werden eine Betriebskostenumlage und eine Kapitalkostenumlage nach der Menge des bezogenen Wassers erhoben.

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf vorläufig **1,39 EUR/cbm.**

Die Kapitalkostenumlage wird festgesetzt auf vorläufig **0,00 EUR/cbm.**

Zusätzlich wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) hinzugerechnet. Die endgültige Höhe der Umlagen wird mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses festgesetzt.

Neubulach, 29.09.2022

Gez.
Petra Schupp
Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.11.2022 vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit wurde am 06.12.2022 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.12. bis 23.12.2022 im Rathaus Neubulach (Raum 24) öffentlich aus.

Neubulach, den 12.12.2022

Gez.
Petra Schupp
Verbandsvorsitzende